

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

11.10.2024

Geschäftszahl

Ra 2024/20/0580

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie Ra 2023/20/0619 E 28. Februar 2024 RS 8

Stammrechtssatz

Bei Fehlen eines kausalen Konnexes zu einem in der GFK genannten Grund dient die Gewährung subsidiären Schutzes im Zusammenhang mit syrischen Staatsangehörigen, die ihren Militärdienst nicht abgeleistet haben, dem Schutz vor (mit realem Risiko drohenden) willkürlichen Zwangsakten (vgl. VwGH 23.5.2023, Ra 2023/20/0110).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2024:RA2024200580.L03